daß durch den Abschluß des Bertrages wegen Gleichstellung des Schuldenwesens der Ritterguts-Grundbesit sich selbst nach ganz gleichem Berhältnisse als der Rustical-Besitz besteuert hat, und daß derselbe von dem Entschädigungs Eapitale ohngefähr 118,900 Thir. zu beanspruchen haben wurde. hieraus folgt ferner, daß wenn der Ritterguts Grundbesitz früher zu den Provinzial Bedürfnissen 2644 Thir. beitrug, derselbe jetzt 3425 Thir. mehr beiträgt als früher, und zwar nach ganz gleichem Bershältnisse wie der bäuerliche Grundbesitz, nehmlich nach den Steuer-Einheiten.

Könnte man nun die Frage aufwerfen, ob der Abschluß eines solchen Bertrages für die Provinz vortheilhaft gewesen, und man nicht besser gethan hatte, die Provinz so viel weniger an Steuern bezahlen zu lassen, so wurden die Stände des Landkreises zu Abschluß dieses Bertrages dadurch bestimmt, daß, einmal 8000 Thir. an Steuern zu Deckung des Provinzial=Bedürfnisses aufgebracht werden mußten, und diese durch Gewinnung eines eigenthümlichen Capitals entbehrlich wurden; daß zum Andern Zeit=Berhältnisse eintreten konnten, welche die Provinz ihres sehr gerechten Auspruchs auf den Minderbetrag ihres Steuerbeitrags zu Verzinsung und Lilgung der Staatsschuld hätte verlustig machen können.

Mur durch die zusammen gehaltenen Fonds war es der Provinz möglich geworden, Einrichtungen hervorzurufen und fest zu halten, welche so vielen Gemeinden eine große Wohlthat gewähren; und will man nur auf den Unterricht der Hebammen, die Beiträge zu Verpstegung von Taubstummen und Blinden in Landes= Unstalten, die Unterstützungen wegen Schulgelder=Erlassen und Arbeits=Ertheilung in Zeiten der Noth aufmerksam machen, welche in den alten Erblanden lediglich den Communen zur Last fallen; wodurch aber dort manche Gemeinden außerordentlich bedrückt werden.

Aus welchem Gesichtspunkte man nun auch eine Provinzial=Bertretung ansehen mag, so würde die Berwaltung des bestandenen, den Ständen des kandkreises zuständigen Bermögens, die Berwaltung der dem kandkreise ausschließlich zugehörigen großen Stiftungen und die Berwaltung der der Provinz zugehörigen Institute stets einen zu deckenden Auswand und eine Controle, mithin eine Bertretung des kandkreises erfordern; und der Uebergang einer Jahrhunderte lang getrennten Steuer-Berwaltung und Gesetzebung erheischte für die Uebergangs-Perioden auf längere